



SPD-Fraktion im Rat der Stadt Bünde

SPD-Fraktion ▪ Mittelstr. 4 ▪ 32257 Bünde

**An den
Bürgermeister der Stadt Bünde
Herrn Wolfgang Koch
Rathaus**

32257 Bünde

Auskunft erteilt:

Andrea Kieper

Mittelstr. 4
32257 Bünde
a.kieper@teleos-
web.de

☎ 05223 61122

Bünde, 13.02.2019

Satzung der Stadt Bünde vom 07.06.2006 über die Erhebung von Elternbeiträgen für Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege in der Fassung der 10. Änderung vom 21.03.2018

Sehr geehrter Herr Koch,

im Namen der SPD-Fraktion bitte ich Sie den folgenden Antrag dem Jugendhilfeausschuss sowie dem Rat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Antrag:

Die o.g. Satzung wird bei ihrer nächsten Änderung dahingehend geändert, dass bei der Erhebung von Elternbeiträgen, unabhängig vom vereinbarten Betreuungsumfang und Alter der zu betreuenden Kinder, Einkommen bis zu einer Höhe von 30.000 € betragsgrenzenfrei bleiben.

Begründung:

Die Stadt Bünde erhebt derzeit bereits ab einem Einkommen von 25.000 € Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern im Kindergartenalter. Zugrunde gelegt wird dabei das Einkommen gemäß § 2 Abs. 1 und Abs.2 EStG, d.h. das lediglich um die Werbungskosten verringerte Brutto-Einkommen der Eltern. Nicht hinzugerechnet wird das erhaltene Kindergeld.

Eine Differenzierung danach wie viele Personen mit diesem Einkommen auskommen müssen, findet insbesondere bei Alleinerziehenden oder Familien mit bis zu 2 Kindern nicht statt. Erst ab dem 3. Kind wird der steuerliche Elternfreibetrag nach § 32 Abs. 6 EStG und damit auch die Haushaltsgröße berücksichtigt. Auf die tatsächlichen Bedarfe der Haushaltsmitglieder stellt die Beitragssatzung somit nicht ab.

Im Jahr 2018 wurde diese Einkommensgrenze letztmalig von 15.000 € auf 25.000 € angehoben. Bereits im Jahr 2016 galt eine Familie (2 Erwachsene + 2 Kinder unter 14 Jahren) mit einem verfügbaren Jahreseinkommen von 24.420 € als arm.

Die derzeitige Einkommensgrenze liegt zwar wertmäßig geringfügig über diesem Betrag.. Die Beitragssatzung der Stadt Bünde legt, wie dargelegt jedoch lediglich das um die Werbungskosten verminderte Bruttoeinkommen zugrunde. Hinzugerechnet werden weiter die zur Deckung des Lebensunterhalts von Eltern und Kind gewährten öffentlichen Leistungen. Während für die Ermittlung, ob jemand als arm gilt allein das tatsächlich verfügbare Jahreseinkommen zugrunde gelegt wird.

Trotz der Anhebung der Einkommensgrenze 2018 ist somit nicht auszuschließen, dass in Bünde weiterhin Familien zu Beiträgen herangezogen werden, die sich mit ihrem Einkommen unterhalb der Armutsgrenze befinden.

Um sicherzustellen, dass insbesondere Kinder aus einkommensschwachen Familien der Zugang zu frühkindlicher Bildung nicht verwehrt bleibt, mit nicht selten negativen Folgen für den weiteren Lebensweg der betroffenen Kinder, sollte die Einkommensgrenze deshalb entsprechend angehoben werden.

Mit freundlichem Gruß

Handwritten signature in black ink, reading "Andrea Klipps".